

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2668/2025**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 10.06.2025

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Lutz Hiestermann, Fraktion Gigg+Volt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Sparkasse Gießen CumCum-Geschäfte

- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 09.06.2025 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, über seine Vertretung im Verwaltungsrat der Sparkasse Gießen den Vorstand der Sparkasse Gießen aufzufordern, öffentlich zu folgenden Punkten Stellung zu beziehen:

1. Hat die Sparkasse Gießen CumCum-Geschäfte und/ oder strukturierte Wertpapierleihen im Sinne des BMF-Schreibens ‚Steuerliche Behandlung von Cum/Cum-Transaktionen‘ vom 09.07.2021 selbst durchgeführt oder in irgendeiner anderen Form von solchen Geschäften profitiert?

Falls dies geschehen ist:

2. In welchem Zeitraum wurden diese Geschäfte durchgeführt?

3. Hat diesbezüglich bereits eine Betriebsprüfung stattgefunden und mit welchem Ergebnis?

4. Hat die Sparkasse dazu Rückstellungen gebildet?

5. Wie sind derartige steuergetriebene Geschäfte mit der gesetzlichen Pflicht zur Gemeinwohlorientierung in Einklang zu bringen?

Sofern die Sparkasse Gießen von solchen Geschäften profitiert hat, fordert der Magistrat über seine Vertretung im Verwaltungsrat der Sparkasse Gießen den Vorstand der Sparkasse Gießen darüber hinaus auf, die Öffentlichkeit darüber zu informieren, dass entsprechende Geschäftsunterlagen bis zu einer Prüfung des Sachverhalts durch die zuständigen Behörden nicht

vernichtet werden.“

Begründung:

Durch illegale CumCum-Geschäfte von Banken und Sparkassen sind nach Angaben von Finanzwende.de in den vergangenen Jahren 28,5 Milliarden € Steuergelder hinterzogen worden. Die Sparkasse Gießen hat sich bisher nicht öffentlich dazu geäußert, ob sie ebenfalls von CumCum-Geschäften profitiert hat oder nicht.

Ab 1. Januar 2026 dürfen die entsprechenden Banken und Sparkassen die dazu vorliegenden Akten vernichten, so dass eine etwaige strafrechtliche Verfolgung dieser illegalen Aktivitäten nicht mehr möglich wäre.

Lutz Hiestermann
Fraktionsvorsitzender